

Universitätsbibliothek Wuppertal

Gesammelte Schriften

Historische Schriften ; Erster Band

Mommsen, Theodor

Berlin, 1906

XXIX. Stilicho und Alarich

Nutzungsrichtlinien Das dem PDF-Dokument zugrunde liegende Digitalisat kann unter Beachtung des Lizenz-/Rechtehinweises genutzt werden. Informationen zum Lizenz-/Rechtehinweis finden Sie in der Titelaufnahme unter dem untenstehenden URN.

Bei Nutzung des Digitalisats bitten wir um eine vollständige Quellenangabe, inklusive Nennung der Universitätsbibliothek Wuppertal als Quelle sowie einer Angabe des URN.

[urn:nbn:de:hbz:468-1-1877](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:468-1-1877)

XXIX.

Stilicho und Alarich.*)

- 101 Dass Theodosius wie nach der Niederwerfung des Maximus, so wenig auch nach derjenigen des Eugenius und Arbogastes die von dem ersten Valentinianus geordnete Hältung des Römerreichs zu beseitigen beabsichtigte, obwohl die Macht dazu ihm nicht fehlte, zeigen die Thatsachen. Damals hatte er dem jüngeren Sohn des Stifters der Dynastie die Herrschaft des Westreichs befestigt; jetzt, nachdem mit dessen Tode dieses Haus im Mannesstamm erloschen war, verließ er, unmittelbar nach Empfang der Todesbotschaft und noch vor dem Beginn des Feldzugs gegen den Usurpator, seinem zweiten Sohn Honorius den Kaisertitel und liess dann nach erfochtenem Siege kurz vor seinem Tode denselben an das Hoflager nach Mailand kommen, während der ältere in Constantinopel zurückblieb. Damit war über die Reichsteilung wie über die Nachfolge entschieden; mit Recht sagt Ambrosius in der Leichenrede, dass diese bei Lebzeiten von dem Kaiser ausreichend geordnet war¹. Allerdings, thatsächlich regierungsfähig waren weder der achtzehnjährige Arcadius noch der zehnjährige Honorius; aber als Kaiser waren beide proclamirt und die römische Reichsordnung kennt wie kein Erbrecht, so auch keine Altersgrenze für die Uebernahme der Regierung; die civilrechtlichen Bestimmungen über Pupillarität und Vormundschaft
- 102 haben im Staatsrecht keine Geltung². Dass der Kaiser dem ihm

*) [Hermes 38, 1903 S. 101—115.]

1) Ambrosius de obitu Theod. 5: *gloriosius . . . in eo Theodosius, qui non communi iure testatus est: de filiis enim nihil habebat novum quod conderet, quibus totum dederat, nisi ut eos praesenti commendaret parenti (dem Stilicho); et de subditis sibi et commissis testari debuit, ut legata dimitteret, fidei commissa signaret?* (dies ist verneinende Frage).

2) Dies scheint durchgängig übersehen zu werden, obwohl sowohl in diesem Fall wie nach dem Tode des Arcadius es deutlich zu Tage tritt; wie denn auch wohl die Griechen (Olympiodorus fr. 2; Zosimus 4, 59, 1) den Stilicho ἐπίτροπος

verwandtschaftlich wie politisch Nächststehenden, dem Gemahl seiner an Tochterstatt gehaltenen Nichte¹ Serena, dem Heermeister Stilicho, seine beiden Söhne, den abwesenden wie den anwesenden, sterbend empfahl², lag in den Verhältnissen; aber rechtlichen Inhalt hatte dieser Auftrag des Scheidenden nicht. Stilichos staatliche Stellung wurde durch sein Militäramt bedingt, und Vormund war er so wenig des Honorius wie des Arcadius, wie denn auch an diesen Auftrag des Vaters schlechterdings keine Rechtsfolgen geknüpft werden³.

Die also vom Vater angeordnete Collegialität führte sehr bald zum Conflict der Söhne oder vielmehr der unter ihrem Namen regierenden Beamten. Zunächst traten Differenzen ein über die Abgrenzung der beiden Reichstheile. Von Illyricum hatte Kaiser Gratianus nach der Katastrophe von Adrianopel im Jahre 379 die östlichen Provinzen (Epirus, Obermoesien, Dacien, Makedonien, Achaia) dem neuen Mitherrscher abgetreten. Dieser aber hatte bei der letztwilligen Reichstheilung, nach Stilichos Behauptung, die Wiederherstellung der ursprünglichen Grenzlinie angeordnet⁴ und

des Honorius nennen, aber Claudianus die technische Bezeichnung sorgfältig vermeidet. Die Regierungsacte gehen durchaus auf den Namen des oder der *Augusti*; ob die also bezeichnete Person handlungsfähig ist oder nicht, wird nicht gefragt, auch dann nicht, wenn ihr keine handlungsfähige zur Seite steht. Wer im letzteren Fall unter ihrem Namen handelt, ist keine Rechts-, sondern eine Machtfrage, und nie wird dieser factisch Eintretende genannt.

1) Dass die Adoption, von der Claudian spricht (laud. Ser. 104), nicht rechtlich, sondern factisch zu verstehen ist, beweist die Bezeichnung des Stilicho C. I. L. VI, 1730 [= Dessau 1277] nicht als *gener* des Theodosius, sondern als *progener*, d. h. hier Gemahl der *neptis*, welches Wort hier nicht die Enkelin, sondern die Nichte bezeichnet.

2) Dies bezeugt Ambrosius a. a. O. und nichts Anderes sagt auch Claudianus de tertio cons. Honorii 151: *me quoniam caelestis regia poscit, tu curis succede meis, tu pignora solus* (dies geht gegen Rufinus, den Theodosius bei seinem Abgang von Constantinopel dem Arcadius zum Berather bestellt hatte: Zosimus 4, 57, 4) *nostra fove, geminos dextra tu protege fratres* und ähnlich an zahlreichen anderen Stellen. Ebenso Olympiodorus fr. 2; Zosimus 5, 4.

3) Als sittlich verpflichtend wird der Auftrag allerdings gefasst (Zosimus a. a. O.: *Στελλῶν . . . ὡς Ἀρκάδιον ἵεναι διενεοίτο, διαθεῖναι καὶ ἐξουσίαν καὶ τὰ κατ' ἐκεῖνον ἐθέλον· ἔλεγε γὰρ ἐπιτεροῦσθαι παρὰ Θεοδοσίον τελευτῶν μέλλοντος τὰ κατ' αὐμῶ τοὺς βασιλείας ἔχειν ἐν πάσῃ φρονιδί*) und in diesem Sinne braucht ihn auch mehrfach Claudian. Durchaus werden die Brüder dabei gleichgestellt, zum deutlichen Beweis, dass nur an Gewissenspflicht gedacht wird.

4) Olympiodorus fr. 3: *τὸ Ἰλλυρικὸν . . . τῇ αὐτοῦ* (des Honorius) *ἦν παρὰ Θεοδοσίον τοῦ πατρὸς ἐκνευρημένον βασιλείᾳ*. Ob Theodosius dies in der That verfügt hat, kann bezweifelt werden, nicht aber, dass Stilicho dies behauptet hat, und wenn gleich erst bei Gelegenheit der letzten Verhandlungen zwischen Alarich und Stilicho dies erwähnt wird, so liegt es doch auf der Hand, dass

- 103 damit zugleich das militärische¹ und also auch das politische Uebergewicht des Westreichs über das des immer kriegerisch zurückstehenden Ostens festgestellt. Demnach musste die Verwaltung dieser Landschaften jetzt auf das Westreich übergehen. Weiter aber war die Rücksendung der im Frühjahr 394 aus dem Ostreich nach Italien abgegangenen² Truppen dringend erforderlich. In diesem standen seitdem sämtliche Grenzen den Barbaren offen und überall brachen dieselben ein in das römische Gebiet³. Die von dem toten Kaiser beabsichtigte Rückführung⁴ sowie die Uebernahme der bisher von Constantinopel aus verwalteten illyrischen Provinzen wurden wenige Monate nach Theodosius Tode im Frühling 395⁵ von Stilicho ins Werk gesetzt. Er führte das Doppelheer, das siegreiche des Ostreichs und das überwundene des Occidents⁶, von Italien aus längs
104 der Küste nach Epirus und von da nach Thessalien⁷. Hier traf er

Stilicho nicht erst lange Jahre nach Theodosius Tode diesen Anspruch geltend gemacht haben kann. Meines Erachtens giebt diese wenig beachtete Notiz des gleichzeitigen und vor allen anderen dieser Epoche zuverlässigen Schriftstellers recht eigentlich den Schlüssel für Stilichos Verhalten gegenüber dem Ostreich.

1) Vgl. Claudianus *laus Serenae* 61: *dat Gallia robur militis; Illyricis sudant equitatibus alae.*

2) Claudian *de tert. cons. Honorii* 68 fg.; *cons. Stil.* 1, 151 fg.

3) Dass Rufinus sie gegen den Rivalen herbeigerufen hat, wird niemand dem Claudianus glauben. Was hätte ihm Stilicho gegenüber der Einbruch der Grenzer in Kleinasien und Syrien genutzt?

4) Ambrosius *de obitu Theodosii* 56: *Constantinopolis . . . expectabat in reditu eius triumphales sollemnitates.*

5) Claudianus in *Ruf.* 2, 101.

6) Claudianus in *Ruf.* 2, 4: *tuis, Stilicho, . . . curis . . . rerum commissus apex; tibi credita fratrum utraque maiestas geminaeque exercitus aulae.* Das. 104 werden *utraque castra* erwähnt, *Gallica Eoaeque robora*, ebenso 156 die *opes, quas Augustus paravit* und die *quas post bella recepit.*

7) Dass Stilicho zunächst den Küstenweg einschlug und dann von Epirus aus ostwärts marschierte, ist nach der Beschaffenheit der Reichsstrassen wahrscheinlich. Der Zusammenstoß fand in Thessalien statt (Claudianus in *Ruf.* 2, 179); die Alpen, welche die Gothen kurz vorher überschritten hatten (Claudian a. a. O. 2, 124: *via Alpes egressus erat . . . barbarus*), sind die Gebirge zwischen Thessalien und Makedonien, der Olymp und die kambunischen Berge. Die Ebene, auf welcher die Barbaren lagern (a. a. O. 126), muss das Thal des Peneios sein, den auch Sokrates 7, 10 nennt. Nach der Auflösung des Heeres marschiren die Truppen des Orients aus Thessalien (a. a. O. 278: *Haemoniis ab oris*; *bell. Poll.* 574: *in Threiciis Haemi . . . oris*) nach Makedonien und Thessalonike. — Claudianus (in *Ruf.* 1, 306 fg. 344 fg. 2, 22 fg.) berichtet von verschiedenen Gefechten zwischen den Truppen Stilichos und den eingedrungenen Grenzbewohnern, wie denn solche nach Lage der Sache schon vor Stilichos Aufbruch von Mailand nicht wohl ausbleiben konnten. Zu ersten Conflicten ist es aber dabei nicht gekommen.

auf einen der in das Ostreich eingebrochenen Barbarenhaufen: es waren die Gothen unter ihrem Häuptling Alarich, einem aus der Gegend der Donaumündung gebürtigen, zunächst in Theodosius thrakischen Kriegen den Römern entgegengetretenen Führer¹, späterhin Offizier in der von Theodosius gegen Eugenius geführten Armee, welcher nach dessen Besiegung, von Theodosius zurückgesetzt, in die Heimath zurückgegangen war und nun, an der Spitze seiner Mannschaften, nachdem er zuerst Constantinopel bedroht hatte, aus Thrakien sich nach Makedonien gewandt hatte und Illyricum brandschatzte². Dass dies geschah im Einverständniss mit der Regierung des Ostreichs, diese den von Westen her drohenden Angriff vorhersehend den Gothenfürsten von der Hauptstadt weg dahin abgelenkt hatte, ist möglich, aber nicht mit Sicherheit festzustellen³. Im Angesicht dieses feindlichen Lagers traf den Stilicho ein Schreiben der oströmischen Regierung, das die sofortige Rücksendung der Truppe des Ostreichs forderte und ihn anwies Illyricum zu räumen. Stilicho fügte sich beiden Befehlen und führte das Westheer nach Italien zurück⁴. Die oströmische Regierung säumte nicht einen Statthalter für Achaia und einen Commandanten an den Thermopylen zu ernennen⁵. Um diesen befremdenden Vorgang so weit möglich zu verstehen, ist es nothwendig einen Blick auf die beiden rivalisirenden Gewalten zu werfen.

Die Regierung des Ostreichs war hinsichtlich der Rücksendung der Truppen ohne Frage formell im Recht; auch die Gültigkeit oder vielmehr die Existenz selbst einer das östliche Illyricum dem West-

1) Claudianus de VI cons. Honorii 105, 6: *Alaricum barbara Peuce nutrierat . . . Thracum venientem finibus (Theodosium Alaricus) Hebri clausit aquis.*

2) Zosimus 5, 4. Sokrates hist. eccl. 7, 10. Claudianus in Ruf. 2, 54.

3) Dass Rufinus den Gothen lieber Illyricum preisgab als Thrakien und Constantinopel, ist begreiflich, aber dass er die Gothen von Constantinopel ab und gegen Stilicho gelenkt habe, nicht wohl zu vereinigen mit den durch Rufinus für Griechenland angeordneten Vertheidigungsmaassregeln.

4) Claudianus in Ruf. 2, 160: *quid partem invadere temptat? deserat Illyricos fines; Eoa remittat agmina: fraternas ex aequo dividat hastas nec sceptri tantum fueris, sed militis heres.* 2, 202: *praeceptis obstare timet.* Ders. cons. Stil. 2, 95: *mittitur ei miles . . . permittis iusta petenti idque negas solum, cuius mox ipse repulsa gaudeat et quidquid fuerat deforme mereri.* Das abgelehnte Begehren bezieht sich vermuthlich auf die gleichmässige Theilung des Gesamttheers, welche, wenn dadurch occidentale Truppen nach Constantinopel gekommen wären, bei den folgenden Wirren der Regierung Noth hätten machen können. — Auch Zosimus gedenkt der Rücksendung der Truppen an zwei Stellen 5, 4, 2 und 5, 7, 3, beide Male mit arger Entstellung.

5) Zosimus 5, 4.

reich zuweisenden theodosischen Verfügung wird die Regierung des Arcadius bestritten haben. Auf die weitere Frage, warum Stilicho nachgab, lässt sich mit Bestimmtheit nicht antworten. Er war bei weitem der mächtigere. Vielleicht nahm er schon damals nach Anordnung des Theodosius im Occident diejenige Militärstellung ein, in der wir ihn später finden, in seiner Hand den Oberbefehl über die Fusstruppen wie über die Reiter vereinigend ohne einen andern Heermeister zur Seite als den abhängigen *magister equitum* von Gallien¹; auf jeden Fall war er thatsächlich Generalissimus des Westens, zur Zeit sogar auch der Armee der andern Reichshälfte. Weiter war er nicht bloss als Gemahl der Serena der Schwager der beiden Kaiser, sondern auch als Vater der Maria, der seiner Behauptung zufolge von Kaiser Theodosius dem Honorius bestimmten Gattin², der künftige Schwiegervater des einen derselben und also in zweifacher Weise dem Herrscherhaus eingegliedert. — Das Ostreich dagegen, in welchem der damals wahrscheinlich Höchstcommandirende Abundantius und die übrigen Heermeister bei diesen Vorgängen gänzlich zurücktreten³ und die Macht durchaus in den Händen des höchsten Civilbeamten, des Prätorianerpräfecten Rufinus lag, war damals vollständig wehrlos⁴. Ebenso stand Rufinus wohl in hoher 106 Gunst bei Theodosius, aber dem regierenden Hause fern⁵; ein Versuch, seine Tochter mit dem Kaiser Arcadius zu vermählen, wurde vereitelt durch eine Hofintrigue, welche dieser Braut die schöne Eudocia substituirt⁶.

Dennoch wich Stilicho zunächst wenigstens dem Rivalen⁷. Pietät gegen Theodosius, dem Stilicho wesentlich seine Stellung verdankte, die Scheu, mit dem seiner Obhut empfohlenen Sohn in offenen Conflict zu gerathen, das Bedenken, ob die Offiziere des Ostheers gegen den Sohn ihres alten Kriegsherrn ihm folgen würden und ob Verlass sei auf die erst vor wenigen Monaten besiegten occidentalischen

1) Meine Ausführung in dieser Ztschr. XXXVI 538 [unten S. 551].

2) Claudianus epithal. Honori et Mariae 29. 303.

3) Abundantius, bereits im Jahre 393 unter den Heermeistern des Ostreichs an erster Stelle stehend (Theod. 7, 4, 18. 7, 9, 3), wird dann durch Eutropius gestürzt und exilirt.

4) Er sagt bei Claudianus in Ruf. 2, 14: *heu quid agam? non arma mihi*. 2, 300 heisst er *inermis*.

5) Claudian. 2, 14 fährt fort: *non principis ullus auxiliatur amor*.

6) Zosimus 5, 3 und sonst.

7) Als solche erscheinen Stilicho und Rufinus zuerst bei Claudian in Ruf. 1, 259 fg. und laus Serenae 2. 32.

Truppen¹, vielleicht auch die Rücksicht auf sein Hauswesen in Constantinopel und die dort zurückgebliebene Familie² mögen mitgewirkt haben. Vor allen Dingen aber scheint Stilicho keineswegs denjenigen schrankenlosen Ehrgeiz und die gewaltige Verwegenheit besessen zu haben, welche erforderlich gewesen wären, um mit Arcadius zu brechen und zu dem des Westens das Regiment des Ostreichs in die Hand zu nehmen oder doch umzugestalten. Die gesammte weitere Entwicklung zeigt es, dass er bemüht gewesen ist einer solchen Katastrophe, so nahe sie oft ihm lag, auszuweichen. Nicht in dem Kaiser Arcadius sah Stilicho seinen Feind, sondern in dem Minister Rufinus. In der That wurde dieser gleich bei der ersten Revue der zurückkehrenden Osttruppen vor den Augen des Kaisers von den Soldaten niedergemacht (27. Nov. 395)³. Als Anstifter dieser offenbar von langer Hand angelegten Blutthat wird einer der theodosischen Offiziere, der Gothe Gainas bezeichnet⁴, der einige Jahre später in den Wirren des Ostreichs eine Rolle gespielt hat. Ob er dazu von Stilicho geradezu beauftragt war⁵, bleibt natürlich zweifelhaft; wenn dies aber auch der Fall war, so war dies kaum mehr als ein Act persönlicher Rache. Die Umgestaltung des constantinopolitanischen Regiments hat Stilicho nicht unternommen; die weitere Entwicklung der Dinge daselbst zeigt bei vollständiger Meisterlosigkeit unter dem unfähigen Kaiser keine Spur des Eingreifens von Seiten Stilichos; und dass ein solches nicht einmal versucht ward, kann wohl nur darauf zurückgeführt werden, dass Stilicho die Herrschaft über das Gesamtreich keineswegs angestrebt hat.

Das Opfer des Conflicts der beiden Reiche wurde das unglückliche Illyricum. Nachdem das römische Westheer nach Mailand, das Ostheer nach Constantinopel abgezogen war, ergossen sich im Jahre 395 die Gothen über alle diese Provinzen, verwüsteten sie in

1) Die bedenkliche Stimmung des aus Siegern und Besiegten gebildeten Doppelheers, angedeutet schon in Ruf. 2, 202, wird später, als es ohne Gefahr geschehen konnte, von dem Hofpoeten deutlich gekennzeichnet bell. Gildon. 292: *cum divus abirem, sagt Theodosius, res incompositas fateor tumidasque reliqui: stringebat vetitos etiamnum exercitus enses Alpinis odiis alternaque iurgia victi victoresque dabant.*

2) Claudianus laus Serenae 232; in Ruf. 2, 95; cons. Stil. 1, 297.

3) Das von Sokrates überlieferte Datum wird durch das Abbrechen der zahlreichen an Rufinus gerichteten Constitutionen sichergestellt.

4) Zosimus 5, 7, vgl. 4, 57, 2. c. 58, 2. Iohannes Antiochenus fr. 190.

5) Dies behaupten Zosimus 5, 7, 4 und Philostorgius 11, 3.

entsetzlicher Weise und setzten sich fest im Peloponnes¹. Ob sie dabei mit einer der beiden um Illyricum hadernden Reichsregierungen in Beziehung traten oder jede Form der Abhängigkeit verschmähten, wissen wir nicht. Für den weiteren Verlauf der Dinge und die Vorgänge der Jahre 396/397 sind wir hauptsächlich angewiesen auf das von Claudian dem Honorius bei Antritt des vierten Consulats 1. Januar 398 gewidmete Festgedicht. Danach begab sich Stilicho zunächst im J. 396 nach dem Rheinland, um die mehr oder minder von den Römern abhängigen Fürsten dem neuen Herrscher eidlich zu verpflichten², ohne Zweifel aber auch und hauptsächlich, um durch gallisch-germanischen Zuzug die ungenügende Heermacht zu verstärken. Militärische Operationen sind, von dem Schweigen des Poeten abgesehen, schon dadurch ausgeschlossen, dass Stilicho nur 108 kurz — angeblich keinen vollen Monat — von Mailand abwesend war³. Wenn derselbe Poet dies bezeichnet als Stilichos erste Verrichtung⁴, so schweigt er selbstverständlich von dem gescheiterten illyrischen Feldzug. Dass Stilichos Rheinfahrt nicht in das Todesjahr des alten Kaisers fällt, darf aus dem Schweigen des claudianischen Festgedichts zum 1. Jan. 396 und der die Ereignisse des J. 395 eingehend schildernden Schmähschrift gegen Rufinus gefolgert werden. Wahrscheinlich war diese Expedition vorbereitend für die Wiederaufnahme des Plans zur Gewinnung von Illyricum.

Stilichos zweite illyrische Expedition fand statt im J. 397⁵. Ueber ihren Verlauf und ihre Erfolge sind wir ungenügend unter-

1) Welches Unheil über Illyricum hereinbrach in Folge des Abzugs des Westheers, fasst Claudianus zusammen in Ruf. 2, 186 fg.: *si tunc . . . aciis collata fuisset, prodita non tantas vidisset Graecia caedes, oppida semoto Pelopeia Marte rigerent, starent Arcadiae, starent Lacedaemonis arces, non mare fumasset geminum flagrante Corintho, nec fera Cecropiae traxissent vincula matres*. Ausführlicher schildern diesen Einbruch der Gothen Sokrates 7, 10 und besonders Zosimus 5, 4—6 und, von Nebendingen abgesehen, zum Beispiel der wunderbaren Rettung Athens durch Athene und Achilleus, im Ganzen glaubwürdig, aber irrig, wie längst festgestellt ist, knüpft er in c. 7 unmittelbar daran die weiterhin zu berichtende Expedition Stilichos nach dem Peloponnes. Auch Hieronymus ep. 60 (geschrieben nach dem Tode des Rufinus) sagt: *quid putas nunc animi habere Corinthios Athenienses Lacedaemonios Arcadas cunctamque Graeciam, quibus imperant barbari?*

2) Claudianus de quarto cons. Honorii 448. 469; de cons. Stil. 1, 195. 216 fg. 2, 243.

3) Claudianus de cons. Stil. 2, 219; vgl. 1, 195.

4) Claudianus de IV cons. Honorii 439: *hunc . . . in primis populos lenire feroces et Rhenum pacare iubes*.

5) Birt (praef. ad Claudianum p. XXXI) bemerkt treffend, dass durch de quarto cons. 620 f. das Jahr 396, in welchem Honorius zum dritten Mal Consul

richtet. Er ging diesmal mit der Flotte nach Achaia und wandte sich gegen die im Peloponnes stehenden Gothen. Hier ist es zum Schlagen gekommen¹; aber die militärischen Erfolge waren offenbar gering², vielleicht zum Theil in Folge der Intervention des Ostreichs. Diese war insofern unvermeidlich, als Stilichos Unternehmung in erster Reihe darauf gerichtet war, das östliche Illyricum dem Westreich anzuschliessen. Hier befand sich Alarich. Ob dieser vorher mit dem Ostreich in Beziehungen gestanden hat, bleibt ungewiss; war es nicht der Fall, so musste die Gemeinschaftlichkeit des Gegners sie jetzt zusammenführen. Machtlos wie das Regiment des Eutropius war, mochte doch Stilicho, namentlich wenn die Operation gegen die Gothen nicht allzu günstig sich anliess, wohl in vorsichtigem Zurückweichen den besten Theil der Tapferkeit erkennen. Dass es zu einem Abkommen wenn nicht geradezu zwischen den beiden Reichshälften, so doch zwischen Stilicho und Alarich gekommen ist, steht fest³; die näheren Verhältnisse erfahren wir nicht⁴. Der Sache

109

war, ausgeschlossen wird, da hier, nachdem der Dichter bemerkt hat, dass an die Consulate des Honorius sich Kriegserfolge knüpfen, nur von dem ersten und dem zweiten Consulat dies belegt wird. Also ist wenigstens das zweite Buch in Rufinum der Vorrede wegen erst 397 publicirt. Die Expedition ging im Frühjahr ab (cons. Stil. 1, 174).

1) Zosimus 5, 7, 1; Claudian. de IV cons. Honorii 460; nupt. Honorii et Mariae 178; cons. Stil. 1, 173. Den Alpheios nennt Claudian in Ruf. 2 praef. 9; cons. Stil. 1, 186; bell. Poll. 575, das Gebirg Phloe Zosimus 5, 7, 1; beide Angaben führen nach Elis. Andere Anspielungen bei Claudian bell. Poll. 513. 564. 576. 611. 612. 629.

2) Wenn man Claudians Aeusserungen über diese militärischen Vorgänge mit seinen sonstigen Huldigungen, namentlich den ganz überschwänglichen wegen der durchaus friedlichen Rheinfahrt vergleicht, so erscheint er hier sehr kleinlaut und schweigt offenbar sich aus über den Misserfolg der ganzen Unternehmung.

3) Dass dem Einbruch Alarichs in Italien ein Abkommen zwischen ihm und dem Westreich vorausging, spricht Claudianus auf das bestimmteste aus; bell. Poll. 496 lässt er Alarichs gothischen Gegner sagen: *saepe quidem frustra monui, servator ut icti foederis Emathia tutus tellure maneres*, und den Alarich selber (535 fg.): *Illyrici postquam mihi tradita iura meque suum fecere ducem*, und weiter: *in . . . meos usus vectigal vertere ferri oppida legitimo iussu Romana coegi*. Ders. de VI cons. Honorii 206: *nū sibi periurum sensit prodesse furorem*. 210: *violato foedere*.

4) Mit Beziehung auf Stilichos zweite illyrische Expedition sagt bei demselben Alarichs gothischer Gegner bell. Poll. 516 fg.: *extinctus . . . fores, ni te sub nomine legum proditio regniqve favor texisset Eoi*. 566: *foedera fallax ludit et alternae periuria venditat aulae*. Dass ganz Illyricum bis dahin zum Ostreich gehört hatte und dieses zu Gunsten Alarichs intervenirte, welcher, wenn nicht

nach lagen beide Reichshälften, obwohl jede im Namen beider Brüder verwaltet, im Bürgerkrieg¹: in Constantinopel, wo der Eunuch Eutropius sogar den Heermeister spielte², wurde Stilicho vom Reichssenat in die Acht erklärt³, in Mailand Eutropius als ordentlicher Consul für 399 nicht anerkannt⁴. Ein wirksamer Gegenzug gegen Stilichos illyrische Pläne blieb nicht aus: der Statthalter Africas, Gildo, löste seine seit Jahren fast nur nominelle Abhängigkeit von dem Westreich und trat über zum Reichsgebiet des Arcadius⁵; es war das, namentlich wegen der von Africa abhängigen Verpflegung der Hauptstadt, eine ernste Gefahr. Indess gelang es dem Stilicho sowohl für den Augenblick Rath zu schaffen wie auch nach kurzer Zeit den Abtrünnigen durch dessen eigenen Bruder zu beseitigen (398). Auch die Vermählung des Kaisers Honorius mit Stilichos älterer Tochter Maria wurde kurz vorher in dem gleichen Jahre vollzogen⁶. Was das Abkommen mit Alarich anlangt, so ging dieser, wir wissen nicht ob in Folge der peloponnesischen Kriegsvorgänge oder aus freiem Entschluss, aus Achaia nach Epirus⁷. Er

früher, so doch jetzt Illyricums Zugehörigkeit zum Ostreich anerkannt haben wird, scheint hier angedeutet zu werden. Einfachen Verzicht Stilichos auf dasselbe schliesst das mit Alarich geschlossene *foedus* und Stilichos späteres Verhalten aus. Vielleicht ist, zumal da Stilichos militärische Lage eine bedrängte war, ein Abkommen dahin vermittelt worden, dass Alarich eine selbständige Herrschaft erhielt, aber sich zur Truppenstellung auch für das Westreich verpflichtete.

1) Die einflussreiche Gattin Stilichos Serena war bemüht, den offenen Bruch zwischen den beiden Höfen abzuwenden (Zosimus 5, 29, 8).

2) Claudianus in Eutr. 2, 345.

3) Zosimus 5, 11, 1.

4) Claudianus in Eutr. 1, 432. 2, 129 und sonst. Weiter aber, als dass er ihm die Anerkennung versagte und Schmähgedichte gegen ihn publiciren liess, ist Stilicho nicht gegangen. Wenn der dem Ostreich entstammende Poet ausruft (in Eutr. 1, 500): *Stilicho, quid vincere differs?* so ist dies vielleicht nicht bloss Phrase. Vgl. 2, 502. 526.

5) Claudian bell. Gild. 256; cons. Stil. 1, 271. 3, 81.

6) Dass in dem Festgedicht zum 1. Jan. 398 nur allgemein (642 fg.) auf baldige Vermählung des Herrschers hingedeutet wird, beweist nach Kochs (Rhein. Mus. 44, 585) treffender Bemerkung, dass die Hochzeit später fällt; dass sie kurz vor der Nachricht von Gildos Katastrophe gefeiert ward, sagt Claudian cons. Stil. 1, 3.

7) Zosimus 5, 7, 2, wohl nach Olympiodorus, legt dem Stilicho zur Last: *τοῦ δοῦναι τοῖς πολεμίοις εὐρυχωρίαν ἀναχωρήσασαι τῆς Πελοποννήσου μετὰ πάσης τῆς λείας εἰς τὴν Ἠπειρον διαβῆναι καὶ τὰς ἐν ταύτῃ λήσασθαι πόλεις.* c. 26, 1. Claudianus (S. 523 A. 3).

wird aber im Jahre 399 von dem occidentalischen Hofpoeten in einer Weise behandelt, die für diese Zeit offenes Einvernehmen zwischen ihm und Stilicho ausschliesst¹; das Bündniss, wenn es eins war, ist gebrochen (S. 523 A. 3). In der That ging Alarich mit seinen Mannschaften im Ausgang des Jahres 401² über die julischen Alpen und brach in Italien ein. So viel wir sehen, war dies ein blosser Raubzug, ähnlich wie allem Anschein nach Alarichs Zug aus dem ausgeraubten Peloponnes nach Epirus; das Ostreich scheint ihn nicht veranlasst zu haben. Am Ostertag des Jahres 402 kam es zwischen den Gothen und den Römern bei Pollentia am Tanarus zu einem ernstesten und für beide Theile verlustvollen Treffen³. Ob die Gothen schon in diesem Jahr oder erst im folgenden Italien wieder verliessen, ist zweifelhaft⁴; wichtiger ist es, festzustellen, unter welchen Verhältnissen und Bedingungen sie abgezogen sind. Dass Stilicho sie nicht einfach zum Lande hinausgeschlagen hat, wie Claudian in seinem Festgedicht zum 1. Jan. 404 es gern darstellen möchte, ist ausser Zweifel; dem Dichter selbst ist zu entnehmen, dass abermals ein Abkommen getroffen ward⁵. Auf ein solches weisen auch die

111

1) Claudianus in Eutr. 2, 214: *vastator Achivae gentis et Epirum nuper populatus inultam praesidet Illyrico*. Vgl. 2, 198.

2) Zwei auf dieselbe Quelle zurückgehende und wohl nur durch Schreibfehler differirende Nachrichten (chron. min. 1 p. 299) besagen zum Jahre 401: *intravit Alaricus in Italiam XIII kl. Dec. (Nov. 18) und: Gotti cum totius robore exercitus Alarico duce Alpes Iulias transgressi in Italiam ruunt X Kal. Sept. (Aug. 23)*. Prosper (chron. min. 1 p. 464) sagt, wahrscheinlich irrig, zum J. 400: *Gothi Italiam Alarico et Radagaiso ducibus ingressi*.

3) Es genügt, auf die sorgfältige Ausführung Birts in der Einleitung zum Claudian p. LI fg. zu verweisen.

4) Birt a. a. O. entscheidet sich für die zweite Annahme und sie wird weiter einigermaassen dadurch gestützt, dass in einer erst später bekannt gewordenen, freilich auch nicht genau passenden Notiz der italischen Chronik (chron. min. 1 p. 299) es heisst: *(Gothi) cum per biennium Italiam vastarent et apud Pollentiam Liguriaie residerent, contractis exercitibus adversus eos pugna inicitur, sed cum utriusque exercitus multa clades existeret, nox finem dedit*. Allerdings entschliesst man sich schwer dazu, dass bei Claudian de VI cons. Honorii 201 der Bericht über das zweite Kriegsjahr einsetzen soll. Von allgemeiner Bedeutung ist die Differenz nicht.

5) Alarich verzichtet auf das Eindringen in Italien und auf die Einnahme Roms (180 fg.); er unterhandelt (*pacta movet* 204) anscheinend nach Passirung der Alpen (264) und den Einfall in Italien bereuend (274); Stilicho spricht von Schonung des Feindes (301) und von Begnadigung (306); es folgt der Abzug (320). Diese Vorgänge fallen in den Sommer (215. 296); im Herbst (388) geht dann der Kaiser nach Rom, um am nächsten 1. Januar 404 dort das Consulat anzutreten.

geschichtlichen Angaben hin, sowohl die Andeutungen bei Orosius¹ wie die bestimmtere Erzählung Olympiodors, dass Stilicho und Alarich übereingekommen seien, ‚ganz‘ Illyricum dem Ostreich abzunehmen und der Herrschaft des Honorius zu unterwerfen². Zwischen den
 112 beiden Reichshälften war Kriegszustand; aller Verkehr wurde gehemmt, die Häfen des Westreichs auf Stilichos Geheiss den Oströmern gesperrt³. Danach wird angenommen werden müssen, dass die östlichsten der illyrischen Provinzen, Makedonien, Dacien, Obermoesien, bis dahin noch unter der Herrschaft von Constantinopel verblieben waren. Nach Olympiodors weiterem Bericht waren die beiden Verbündeten im Jahre 407 im Begriff sie mit Waffengewalt dem Ostreich zu entreissen und schon war Iovius von Stilicho zum Prätorianerpräfecten für Illyricum ernannt⁴. Aber diese dritte illyrische Expedition Stilichos

1) Orosius 7, 38, 2: *Stilicho . . . Alarichum cunctamque Gothorum gentem pro pace optima et quibuscumque sedibus suppliciter ac simpliciter orantem occulto foedere fovens* (vgl. c. 37, 1: *barbaras gentes . . . fovit*), *publice autem et belli et pacis copia negata ad terendam terrendamque rem publicam reservavit*. Dies geht sicher auf die Verhältnisse nach den *infelicia apud Pollentiam gesta*, dem einer Niederlage gleichkommenden Siege (*victores victi sumus* c. 37, 2); wenn die Gothen demüthig um Frieden und Landanweisung bitten und es zu einem geheimen Vertrag kommt, so darf man dies wohl dahin verstehen, dass ihnen Illyricum bleibt, sie ausserdem vielleicht mit Geld und guten Worten beschwichtigt werden, wodurch nicht ausgeschlossen wird, dass sie der Hofpoet als überwundenen Landesfeind behandelt — es wurde weder der Krieg fortgesetzt noch ein förmlicher Frieden geschlossen. Bei der Schlusswendung muss man sich erinnern, dass Orosius schreibt nach der Katastrophe Stilichos und der Einnahme Roms durch Alarich.

2) Olympiodorus in den Excerpten bei Photius fr. 3 Müll. erwähnt die Verfügung des Theodosius über Illyricum und das durch Stilicho dem Alarich gegebene Commando daselbst, um auf diesem Wege diese Landschaften dem Ostreich zu entreissen (*ὄν Στελίων μετεκαλέσατο ἐπὶ τῷ φυλάξει Ὀρωρίῳ τὸ Ἰλλυρικόν*). Auf denselben zuverlässigen Gewährsmann geht zurück der Bericht bei Zosimus 5, 26, 2: *τοὺς τὴν Ἀρκαδίον βασιλείαν οἰκονομοῦντας ὁρῶν ὁ Στελίων ἀλλοτριῶς πρὸς αὐτὸν ἔχοντας διενόητο κοινωνῶν χρησάμενος Ἀλλαρίῳ τῇ Ὀρωρίῳ βασιλείᾳ τὰ ἐν Ἰλλυρίοις ἔθνη* (= Provinzen) *πάντα προσθῆναι συνθήκας τε περὶ τοῦτου πρὸς αὐτὸν ποιησάμενος κτλ.*, welcher, da er dem Einfall des Radagaisus (405) voraufgeht, auf das Abkommen nach dem pollentinischen Treffen zu beziehen sein wird. Die Einfälle Alarichs in Italien in den Jahren 402/3 sind bei Zosimus ausgefallen, wohl nicht in der Lücke zwischen 5, 25 und 5, 26, sondern in Folge des Quellenwechsels, da Zosimus von 5, 26 ab dem Olympiodorus folgt.

3) Theod. 7, 16, 1.

4) Zosimus 5, 27, 2. c. 29, 7. c. 48, 2. Sozomenus 8, 25 und wieder 9, 4. Der letztere Bericht ist vollständiger als der des Zosimus; er spricht aus, dass Stilicho den Alarich zum *magister militum* (*στρατηγὸς Ῥωμαίων*) machte und

wurde durch das Auftreten des Usurpators Constantinus in Britannien verhindert¹.

Alarich betrachtete sich seit seinem Abzug aus Italien als Offizier des Westreichs, geworben für den illyrischen Feldzug. Als die Expedition wieder und wieder verschoben ward und die in Epirus bereit stehenden Gothen die bedungene Löhnung nicht empfangen, überschritt er im Anfang des Jahres 408 zum zweiten Male die Alpenpässe, um wiederum in Italien einzufallen. Seine Forderung entsprach allem Anschein nach dem zwischen ihm und Stilicho geschlossenen Vertrag, und in der That setzte dieser bei dem Reichsenat es durch, dass die geforderte ungeheure Summe von 4000 Pfund Gold (= 5½ Mill. Mark) dem Gothenführer gezahlt und durch diese Zahlung das Einrücken Alarichs abgewendet ward. Alarich aber blieb in dem Alpengebiet, und als nicht lange nachher Stilicho durch den Prätorianerpraefecten Olympius gestürzt und auf wenigstens nominell kaiserlichen Befehl in Ravenna hingerichtet ward (23. Aug. 408), brach er, jetzt wie es scheint ohne Vorschützung eines besonderen Rechtsgrundes, in Italien ein, und zum ersten Mal seit dem gallischen Brande öffneten sich einem Feinde die Thore der ewigen Stadt. Auf den zweiten Einbruch Alarichs in Italien und auf die Katastrophe Stilichos und Roms im Einzelnen einzugehen liegt nicht in der Absicht dieser kurzen Skizze, die wesentlich nur den Zweck verfolgt, die Stellung Stilichos zu Alarich und die damaligen Verhältnisse von Illyricum so weit deutlich zu machen, wie die Quellen es gestatten. Die östlichen illyrischen Provinzen zum Westreich zu ziehen hat nach Stilichos Tode Honorius nicht wieder versucht und dieselben sind bekanntlich dem Ostreich verblieben.

Ich schliesse mit einigen Bemerkungen über den Charakter des ersten Mannes deutscher Abstammung, der die Geschicke des Römerreichs durch eine Reihe von Jahren in seiner Hand gehalten hat. Ein Germane war Stilicho nicht, sondern wenn nicht geboren, so doch aufgewachsen im Ostreich, wahrscheinlich in Constantinopel. Auch seine Laufbahn ist durchaus die des römischen Adlichen, beginnend in jungen Jahren mit höfischen Stellungen und von da zu

nennt als *ἄρχο Illyrici* (*ἑπαρχος*) den Iovius, ohne Zweifel denselben, welcher im Jahre 409 *ἄρχο* von Italien war. Späterhin (c. 48, 2) setzt Zosimus die Beziehungen zwischen Alarich und Iovius voraus.

1) Wir besitzen darüber den datirten und allem Anschein nach wesentlich correcten Bericht Olympiodors bei Zosimus 5, 28 fg. Wesentliche Ergänzungen, von einigen Datirungen abgesehen, bieten die übrigen Quellen nicht.

den hohen Militärämtern aufsteigend¹. Aber der Schulbildung, wie sie der vornehmen Jugend damals ertheilt zu werden pflegte, muss er fern geblieben sein; dass ihm nach seinem Sturz seine Roheit vorgeworfen wird², bestätigt der Hofpoet durch sein Schweigen: nur zu gern wäre er der Ennius des *Scipiades Stilicho* geworden³, aber nirgends deutet er in all seinen Festgedichten hin auf Verständniss und Antheilnahme des Gefeierten. Auf sein soldatisches Wesen gestattet einen Schluss die Hinweisung des Dichters auf seine Spässe⁴. Ob er auch ein Feldherr war, lässt sich bezweifeln.

- 114 Seinen Weg im Regiment wenigstens hat er wesentlich gemacht als Schwiegersohn des alten Kaisers und weiter als zwiefacher Schwiegervater des Nachfolgers, vor allem aber als der einzige dem theodosischen Hause angehörende Offizier; das höchste Militäramt ist ihm kurz nach der Heirath mit der tochtergleich gehaltenen Nichte des Theodosius übertragen worden⁵. Sichere militärische Erfolge hat sein Lebenslauf kaum aufzuweisen⁶; vorsichtiges Verhalten und in schwierigen Lagen keineswegs Wagemuth, vielmehr Nachgiebigkeit, Zuwarten, Zurückweichen scheint ihm eigen gewesen zu sein. So weit die Beschaffenheit der Ueberlieferung es überhaupt gestattet in dergleichen individuelle Fragen einzugehen, so darf ihm eher staatsmännisches Geschick und namentlich staatsmännisches Maasshalten beigelegt werden, wie dies zum Theil schon hervorgehoben ward: allem Anschein nach hat er bei der Verschwägerung mit dem Kaiserhaus und bei dem factischen Besitz der Obermacht im Westreich sich beschieden und als loyaler Fürstendiener weder für sich

1) Stilichos Aemterlaufbahn ist von mir erörtert in dieser Ztschr. 36 S. 542 [unten S. 555 f.].

2) *Semibarbarus* nennt ihn Hieronymus ep. 123, 17, allerdings nach seinem Sturz und in gehässigem Tadel.

3) Vorrede zum dritten Buch de cons. Stil.

4) Claudian cons. Stil. 2, 170.

5) Vgl. diese Zeitschr. 36, 542 [unten S. 556].

6) Die beiden illyrischen Expeditionen, die thatenlose erste und die wenig erfolgreiche zweite, sind vorher beleuchtet worden. Als Ueberwinder des Gildo wurde er freilich gefeiert, aber hat selber Africa nie betreten. Wenn er den Alarich einmal zum Abziehen aus Italien bestimmte und ein anderes Mal sein Einrücken abwehrte, so ist sicher in dem zweiten Fall und vermuthlich auch in dem ersten die Diplomatie mehr bestimmend gewesen als die Strategie. In der Schlacht von Pollentia führte nach Orosius 7, 37, 2 nicht er die Römer, sondern ein anderer theodosischer Offizier Saul (Orosius 7, 37, 2, vgl. Zosimus 4, 57, 2). Auch in Beziehung auf Radagaisus werden andere Generale und andere Ursachen der Katastrophe genannt (Orosius 7, 37) und könnte Stilichos Feldherrnschaft

nach dem Imperatornamen gegriffen noch versucht die theodosische Reichstheilung umzustürzen. Wie weit dabei Pietät gegen den alten Kaiser, dem er seine hohe Stellung verdankte, wie weit das eigene Interesse ihn bestimmt haben, wer will es entscheiden? Thatsächlich hat er dem schwachen Sohn desselben die Treue bewahrt und auch gegen Arcadius selbst, trotz des dauernden Zerwürfnisses, nicht bloss niemals einen Angriff gerichtet, sondern nach dessen Tode kurz vor seiner Katastrophe beabsichtigt nach Constantinopel zu gehen, um dem unmündigen Sohn desselben die Nachfolge zu sichern. Seinem Sohn Eucherius mag er die Hand der Schwester des Kaisers Galla Placidia zgedacht haben¹ und damit vielleicht eine ähnliche Hausmeierstellung, wie er sie selber inne hatte, auch vielleicht für den Fall, dass Honorius kinderlos sterben würde, ihm als dem alsdann nächsten männlichen Verwandten des Kaiserhauses die Kaiserwürde selbst. Aber dass er die Beseitigung des Honorius und die Ersetzung desselben durch Eucherius beabsichtigt hat, ist ohne Zweifel eine Verleumdung des gefallenen Staatsmannes². Wie viel an der directen Erbfolge im Mannestamm gelegen war, scheint Stilicho wohl gewusst und darum erst seine ältere Tochter Maria, dann nach deren kinderlosem Tode die jüngere Thermanthia mit dem Kaiser Honorius vermählt zu haben. Sein Staatsregiment selbst ruht offenbar auf der wahrscheinlich schon von Theodosius im Westreich durchgeführten Concentrirung der Militärgewalt in der Person des einen *magister equitum et peditum*³ und auf der Werbearmee, worauf die ihm vor-

wohl gleichartig sein derjenigen im gildonischen Krieg, Beschaffung der Streitkräfte und allgemeine Kriegsleitung. Allerdings wird die Gehässigkeit nicht übersehen werden dürfen, mit der der Christ Orosius den Stilicho behandelt.

1) Darauf scheint Claudian cons. Stil. 2, 350 hinzudeuten.

2) Bei den Erzählungen der Christen über Stilicho ist nicht zu übersehen, dass wenigstens Eucherius Heide war und eines Versuchs zur Beseitigung der neuen Religion verdächtigt wird. Die Erzählung von der beabsichtigten Ersetzung des Honorius durch Eucherius findet sich bei den christlichen Schriftstellern Orosius 7, 37 und (mit argen Ausschmückungen) bei Philostorgius 12, 2. Falls Zosimus 5, 27 die Vermählung des Honorius mit der Thermanthia, der zweiten Tochter Stilichos, mit Recht in das Todesjahr Stilichos setzt, so darf dies geradezu als Widerlegung angesehen werden. Nach Sozomenus 9, 4 hätte Stilicho nach Arcadius' Tode dem Eucherius die Nachfolge im Osten zgedacht. Diese Fabeln mögen bei seinem Sturz ausgesprengt sein, aber jede Beglaubigung fehlt.

3) Dass diese Organisation von Stilicho selbst herbeigeführt ist, ist möglich, aber minder wahrscheinlich (diese Ztschr. 36, 538 [unten S. 551]).

geworfene Vorliebe für die Barbaren zurückzuführen sein dürfte. Dass in den letzten Jahren seiner Herrschaft Gallien von den germanischen Stämmen überschwemmt ward, mag neben der Nothlage des Reichs auch durch fehlerhafte Dispositionen seinerseits herbeigeführt worden sein; aber der ihm bei und nach seinem Sturz zur Last gelegte Landesverrath, der bei seiner Stellung geradezu ein politischer Selbstmord gewesen wäre, ist sicher ebenfalls eine Verleumdung.

Flavin
hern des V
Römer⁴ be
schreiber⁴
einzig Pri

^{*)} (Her
1) Die
2) Ma
con ipso He
3) Proc
4) Proc
5) Eine
tians verfas
29f. — The
(vgl. Hydatiu
von Niebuhr
heit des zwe
sicher zu fix
diesem Vert
schweigt die
Kronprinz
(Fund. 1, 4)
zweite Consu
Statue, auf
geht, nach
im Jahr 435
6) Die
des Aetius
Historiker B
des Aetius a
7) Con
nicht wohl
früher erhiel